

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Claudio Jupe (CDU)

vom 12. April 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2016) und **Antwort**

Wer inspiziert eigentlich die Schulinspektion?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele (Ober)Schulrätinnen und (Ober)Schulräte sind seit Beginn der Arbeit der Schulinspektion im Land Berlin ununterbrochen dort eingesetzt (Bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

3. Wie viele „Dauer“inspektorinnen und „Dauer“inspektoren gibt es also möglicherweise bisher?

Zu 1. und 3.: Seit November 2005 sind eine Oberschulrätin und zwei Schulräte ununterbrochen in der Schulinspektion Berlin tätig. Weiterhin nahm eine Inspektorin ihren Dienst in der Schulinspektion im Jahr 2005 als abgeordnete Oberstudienrätin auf und wechselte 2011 als Teamleiterin in die Schulaufsichtslaufbahn der Schulinspektion.

2. Ist beabsichtigt, die Erfahrung der oben gefragten Personen direkt für die regionalen Außenstellen nutzbar zu machen, indem diese Personen z.B. dahin (zurück)wechseln, wenn ja, ab wann ist mit solchen Umsetzungen zu rechnen und wenn nein, warum sind solche Wechsel nicht beabsichtigt?

4. Wie viele Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamte sind in der gesamten Zeit aus den Außenstellen in die Schulinspektion gewechselt und dann wieder in die Außenstellen zurückgekehrt (Bitte nach Geschlecht und Dauer innerhalb der Schulinspektion aufschlüsseln)?

Zu 2. und 4.: Die Schulinspektion ist ein Referat der Abt. II der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Mit der Einrichtung der Schulinspektion im November 2005 wurden acht Schulrätinnen und Schulräte aus den Außenstellen für diese Tätigkeit abgeordnet. Seit 2008 verfügt die Schulinspektion über einen Stellenplan mit einem Stellenumfang von 28 Vollzeitstellen. Neben der Leiterin und dem Stellvertreter sind hier zehn Teamleiterinnen und Teamleiter (Schulaufsicht) vorgesehen. Seitdem werden vakante Teamleitungsstellen mittels Bewerbungsverfahren neu besetzt. Die weiteren 16 Stellen werden von Lehrkräften und Schulleitungsmitgliedern überwiegend mit Abordnungen im Umfang von jeweils einer halben Stelle rotierend besetzt. Sie verlassen spätestens nach 3 bis 6 Jahren (in Ausnahmefällen auch früher) wieder die Schulinspektion. In der Regel wechseln sie auf Funktionsstellen an Schulen bzw. als Schulrätinnen und Schulräte in die regionalen Außenstellen. Durch dieses Abordnungsmodell ist beabsichtigt und wird gewährleistet, dass die Erfahrung von Personen aus der Schulinspektion in einem hohen Maß in die Arbeit der regionalen Außenstellen und die Schulen fließen. So haben seit der Gründung der Schulinspektion neben den aktuell 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insgesamt 101 Personen in der Schulinspektion gearbeitet. 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulinspektion übernahmen die Funktion als Schulrätinnen und Schulräte in der Regel nach 3 bis 4 Jahren Mitarbeit in der Schulinspektion in den regionalen Außenstellen bzw. dem Schulaufsichtsbereich der zentralverwalteten beruflichen Schulen.

Anzahl	Weibl	Funktion bei Eintritt in die Schulinspektion	Funktion im Anschluss
3	1	Schulrätin/Schulrat	Schulrätin/Schulrat
9	6	Schulleitungsmitglieder	Schulrätin/Schulrat
1		Schulrat	Referatsleiter Außenstelle
2	2	Lehrkraft	Schulrätin/Schulrat
2	1	Schulrätin/Schulrat	Auslandsschuldienst
32	15	Lehrkraft	Schulleitung
10	5	Lehrkraft	Unterstützungssysteme (proSchul, LISUM, Schulberatung)
3	2	Lehrkraft	Universitäten
1		Lehrkraft	Seminarleiter
1	1	Lehrkraft	Leiterin Schulpsychologie
9	4	Lehrkraft/Funktionsstelleninhaber/in	weitere Funktionsstellen (z. B. Fachleitungen, Fachbereichsleitungen, Qualitätsbeauftragte u. a. m.)

Nicht in der Übersicht ausgewiesen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach Beendigung ihrer Tätigkeit in der Schulinspektion in Ihre vorherige Funktion zurückgegangen sind bzw. in den Ruhestand wechselten.

5. Bei den Wiederholungsdurchläufen ergibt sich logischerweise für einzelne Schulen, dass Schulleitungen innerhalb der Zeiträume wechseln - wie wird das bei den Untersuchungsergebnissen und vor allem bei der Präsentation vor der Veröffentlichung berücksichtigt?

6. Gibt es für solche Sachverhalte entsprechend entwickelte „Bausteine“ oder Ähnliches für die Befragungen während der Inspektion?

7. Wird für einen Inspektionszeitraum von z.B. 3 oder 4 bzw. 5 Jahren beim Abschlussbericht dokumentiert, welche Schulleitung für welchen Zeitraum für entsprechende Entwicklungen positiver wie negativer Art verantwortlich zeichnet und wenn nein, warum werden so undifferenzierte und somit verfälschende Aussagen getroffen?

8. Wird bei den Folgedurchgängen der Schulinspektionen in den jeweiligen Schulen im Bericht schriftlich formuliert, welchen (Zeit)Umfang an (Fehl)Entwicklung eine mögliche frühere und die aktuell eingesetzte Schulleitung zu verantworten haben und wenn nein, warum nicht?

Zu 5. bis 8.: Die Schulinspektion leistet einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Schulen. Die von den Inspektionsteams verfassten Berichte geben der einzelnen Schule Hinweise zum Stand ihrer Entwicklung, zu ihren Stärken und zum Entwicklungsbedarf. Bei Folgeinspektionen berücksichtigen die Inspektionsteams auch die Entwicklungsprozesse der Schule seit der letzten Inspektion.

Gab es seit der vorigen Inspektion einen Wechsel in der Funktion der Schulleiterin/des Schulleiters, wird dies im Inspektionsbericht dokumentiert. Die Schulen erhalten dann auf der Basis der Verordnung über schulische Qualitätssicherung Rückmeldungen über Auswirkungen des dienstlichen Handelns der aktuell verantwortlichen Schulleitung. Die Inspektionsteams berücksichtigen dabei den Zeitraum der jeweiligen Verantwortlichkeiten und bewerten die Entwicklungen vor dem Hintergrund aktueller Gegebenheiten und eventueller Personalwechsel. So ist gewährleistet, dass jede Schule in Anbetracht der Rahmenbedingungen eine individuelle Rückmeldung erhält. Undifferenzierte oder verfälschende Aussagen werden weder in Berichten zu Folgeinspektionen noch anderen Inspektionsberichten getroffen. Sowohl im Bericht als auch bei der Präsentation der Ergebnisse in den jeweiligen Schulen werden alle für eine Inspektion bewertungsrelevanten Umstände berücksichtigt und differenziert dargestellt.

Das der Schulinspektion zur Verfügung stehende Instrumentarium ist so konzipiert, dass Wirkungen des Handelns sowohl ehemaliger als auch neuer Schulleitungen sowohl in den schriftlichen Befragungen als auch in den während einer Inspektion geführten Interviews ohne Einschränkungen erfasst werden können. Spezieller Bausteine bedarf es daher nicht.

9. Wer begleitet außer der regional zuständigen Schulaufsicht inhaltlich und formal insbesondere bei

Schulen mit erhöhtem Entwicklungsbedarf den Veränderungsprozess nach der Veröffentlichung des Inspektionsberichts?

Zu 9.: Die Aufgaben und Rollen von Schulinspektion, Schulaufsicht und anderen Unterstützungssystemen sind unterschiedlich definiert.

Der Schulinspektion kommt die Aufgabe zu, Prozesse zu dokumentieren und den Stand der Entwicklung festzustellen. Die Aufgabe der Schulaufsicht ist es, die einzelnen Schulen zu beraten und zu unterstützen. Dazu stellt die SenBJW verschiedene Unterstützungssysteme zur Verfügung (Regionale Fortbildung, Coaching, Fachcoaches, modulare Qualifizierung von Führungskräften, Schulberatung, Schulentwicklungsberatung u.a.m.). Schulen mit erheblichem Entwicklungsbedarf erhalten eine intensive Prozessberatung durch den Bereich „Prozessbegleitende Schulberatung und Fachcoaches (proSchul)“.

10. Ist die Schulinspektion in erster Linie Dienstleister für die Schulaufsicht in den regionalen Außenstellen bzw. für die Schulen bei der Durchführung der Inspektion und der Erstellung der Berichte?

11. Hat die Schulinspektion noch eine oder mehrere weitere Funktionen und wenn ja, welche?

Zu 10. und 11.: Die Festlegungen der Kultusministerkonferenz ab Mitte der 1990er Jahre zum Erreichen von Bildungsstandards und zur Teilnahme an nationalen und internationalen Vergleichsstudien führten zu einer Abkehr von der gängigen Input-Steuerung hin zu einem Output-Systemmonitoring. Berlin hat - parallel zu der Entwicklung in anderen Ländern - mit einem neuen Schulgesetz (2004) und einem Bündel an qualitätsbezogenen Maßnahmen ein System zur Qualitätsentwicklung und -sicherung aufgebaut.

Die im Schulgesetz verankerte Eigenverantwortung der Schulen wurde dabei als logische Folge mit der Überprüfung durch eine externe Evaluation verknüpft.

1. Die Schulinspektion stellt den Schulen Ergebnisse zur Verfügung, aus denen diese wichtige Impulse für die weitere Schulentwicklung ziehen können.
2. Die Schulinspektion stellt der Schulaufsicht Ergebnisdarstellungen zur Verfügung, aus denen diese Erkenntnisse zur Unterstützung der Schulen gewinnen können.
3. Die Schulinspektion stellt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zusammenfassende Berichte und Auswertungen zu Einzelaspekten für das Bildungsmonitoring zur Verfügung.

Berlin, den 18. April 2016

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Apr. 2016)